

Mündliche Anfrage 267

Frau Abgeordnete Hendricks, schriftlich oder mündlich?

(Renate Hendricks [SPD]: Zeitnah schriftlich!)

– Also auch **schriftliche Beantwortung**. (Siehe Anlage 1)

Mündliche Anfrage 268

Der Abgeordnete Rimmel hat um **schriftliche Beantwortung** gebeten. (Siehe Anlage 1)

Mündliche Anfrage 269

Diese Mündliche Anfrage des Abgeordneten Rimmel wird ebenfalls **schriftlich** beantwortet. (Siehe Anlage 1)

Damit ist die Fragestunde abgearbeitet.

Wir kommen zu:

9 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7793

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/7999

zweite Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7999**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/7793 unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP. Ist jemand dagegen? – Stimmenenthaltungen? – Damit ist diese Empfehlung einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf verabschiedet.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Landwirtschaftskammergesetz – LWKG) sowie zur Neufassung und Änderung sonstiger Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6926

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8040

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/8026

zweite Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktionen der CDU und der FDP **Drucksache 14/8040** ab. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP bei Stimmenenthaltung der Fraktion der Grünen **angenommen**.

Wir stimmen zweitens über die entsprechend geänderte **Beschlussempfehlung Drucksache 14/8026** ab. Wer ist dafür? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist die Empfehlung mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Grünen **angenommen** und das Gesetz einschließlich der eben beschlossenen Änderungen verabschiedet.

Ich rufe auf:

11 Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten Nordrhein-Westfalen (Geodatenzugangsgesetz – GeoZG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7895

erste Lesung

Die Erläuterungen der Landesregierung zur Einbringung des Gesetzentwurfs gibt der Innenminister schriftlich zu Protokoll. (Siehe Anlage 2)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/7895** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Hauptausschuss**. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

12 Gesetz zur Änderung von Vorschriften über einen Bergmannsversorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7925
erste Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/7686

zweite Lesung

Die Justizministerin gibt in Vertretung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Text zur Einbringung des Gesetzentwurfs zu Protokoll. (Siehe Anlage 3)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/7925** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer ist dafür? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7683

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksache 14/7872

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7872**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/7683 unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordnete Sagel. Damit ist diese Empfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnungen „Architekt“, „Architektin“, „Stadtplaner“ und „Stadtplanerin“ sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung „Berater der Ingenieur“ und „Beratende Ingenieurin“ sowie über die Ingenieurkammer Bau – Baukammergesetz (BauKaG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6886

Eine Debatte ist heute nicht vorgesehen.

Wir stimmen also unmittelbar ab. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7686**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/6886 unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Empfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie des Abgeordneten Sagel **angenommen** und der Gesetzentwurf verabschiedet.

Ich rufe auf:

15 Finanzkrise: In der Not helfen, Vertrauen schaffen, Rechte stärken – Mehr Verbraucherschutz im Finanzmarkt!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7959

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.

Deshalb stimmen wir jetzt direkt über die Empfehlung des Ältestenrates ab, den **Antrag Drucksache 14/7959** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** zu **überweisen**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

16 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 43

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu den Drucksachen

HFA	14/202
AGS	14/1984
AGS	14/2409
AGS	14/2410
SpA	14/4857
AGS	14/5009 – Neudruck
AUNLV	14/6165 – Neudruck
ASchW	14/6324
ASchW	14/6389 (EA)
HFA	14/6684

Anlage 3

Zu TOP 12 – Gesetz zur Änderung von Vorschriften über einen Bergmannsversorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Das Gesetz zum Bergmannsversorgungsschein ist ein besonderes Instrument für die Vermittlung von Bergleuten auf dem Arbeitsmarkt, die nach längerer bergmännischer Tätigkeit nicht mehr oder nur mit der Gefahr von Erwerbsunfähigkeit unter Tage arbeiten können.

Mit dem Bergmannsversorgungsschein sind ein besonderer Kündigungsschutz sowie finanzielle Leistungen verbunden. So haben Inhaber dieses Scheins zum Beispiel Anspruch auf Kohledeputate wie aktive Bergleute. Diese Deputate werden regelmäßig in Geldform ausgezahlt.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluierung ist die Landesregierung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Regelungen des Gesetzes zum Bergmannsversorgungsschein den Prozess des Auslaufens des Steinkohlebergbaus weiter begleiten sollten. Allerdings

sind einige redaktionelle Anpassungen des Gesetzes an das geltende Rentenrecht erforderlich.

Darüber hinaus soll die sogenannte Ausgleichsabgabe gestrichen werden. Diese Abgabe kann von Unternehmen – gleich welcher Branche – erhoben werden, die nicht bereit sind, einen ihnen angebotenen Inhaber des Bergmannsversorgungsscheins zu beschäftigen und die die vorgeschriebene Beschäftigtenzahl an Inhabern dieses Scheins nicht erreicht haben. Die Abgabe wird schon seit 1996 nicht mehr eingefordert, um Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen nicht noch mit zusätzlichen Abgaben zu belasten.

Im Übrigen sollen damit Leistungen finanziert werden, für die vorrangig andere Sozialleistungsträger zuständig sind, insbesondere der Bundesagentur für Arbeit.

Mit dieser Streichung von Vorschriften, die seit Jahren nicht mehr angewendet werden, wird ein weiterer Beitrag zum Abbau rechtlicher Normen geleistet.

Eine Prüfung, inwieweit der Umfang des in der Zentralstelle eingesetzten Personals der ehemaligen Versorgungsverwaltung (heute: beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe) noch angemessen ist, wird 2010 im Rahmen der vorgeschriebenen Evaluierung nach dem Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter erfolgen.

